

18. Titelverleihung und Einstandsstreit (1622)

Am 27. Mai 1622 bekommt Hans von Händl, vom Kaiser Ferdinand das Privileg verliehen, sich fortan „von Breitenbruck“ zu nennen.

Im gleichen Jahr gab es auch „Einstandsstreitigkeiten“ zwischen Erasmus von Rödern, mit Sitz in Berg bei Rohrbach K. u. K. Rat und Hans Händl, die zugunsten des Letzteren im nachstehenden Brief von Kaiser Ferdinand den II. bestätigt wird. (Übersetzung)

F E R D I N A N D T :

„Edler, Lieber, getreuer. Uns hat Hans von Händl beyligend mit mehrerm gehörsamis zuvernehmen gegeben, das obwohle wir Im noch hirvor unterm Dato, den 17. May dies Jahres, dahin befreyet, daß er sein von Gottshardt Tättenbach an sich gebrachtes Gutt Praittenbruck, samt dessen Zugehörung, ohne der Landtleut Einstand unseres Erzherzogtumbs Österreich ob der Enns, ruhig und ohne Meinglichs Irrung, innehaben und besitzen, und wir andere würclich angenommene Landtleuth gebrauchen und geniesen möge, so soll Ihm doch, diesem zurwider, sowohl von anmasen dem Landtleuten, als auch anderen angebenden befreundten, wegen des Einstandt Rechts, allerley Ungelegenheiten zugefügt, und er Händl wider den claren Inhalt unsers Inngst erhaltenen Privilegy angefochten werden:

So dann aber ganz billig, das Er Händl, bey unserer Ihm gegebenen Kayl. gnad geschützt und handtgehabt werde. Als begehren wir an Dich hiemit gst. du wollest hirin auf ainen oder das andere Predendenten angegeben Einstand, die Justiam solcher Gestalt administrirn und ertailen, damit Er Händl wieder obberiert unser Kayser. und Landtfürstl. Privilegium nicht getrieben, noch sonsten disfalls wider gebüre und billigkait beschwert werde: bleiben Dir benebens mit Kay. und Landtfürstl. Gnaden wohlgegogen.“

Geben in unser Stadt Steyr, den 3. November, anno 1622 unserer Reiche und Ferdiandt.

(HA – Starhemberg – Riedeck, Akten 145)

19. Hans von Händl und der Verkauf des Schlosses 1636

Hans Händel von Breitenbruck verheiratete sich in erster Ehe mit Anna Maria Freidenhoferin, die ihm 1621 einen Sohn und 1622 eine Tochter gebar, die in der Burg Breitenbruck von einem evangelischen Pfarrer Augustinus Bischof getauft wurden.
Beide Kinder sind in der Kindheit verstorben und auch seine erste Frau.

In zweiter Ehe verheiratete sich Händl mit Cordula Zellerin. Aus dieser Ehe stammt der Sohn Georgius, der später Landeinnehmer in diesem Lande war, aber auch ohne Kinder verstorben ist.

Händl erhält am 9. Sept. 1627 die Landsmannschaft des Erzherzogtums Österreich ob der Enns.

1929 kauft er von Seyfried Hohenegger noch ein Gütl.

Um die Versorgung des Heeres sicherzustellen, mußte die Veste Breitenbruck in nachstehenden Jahren folgenden Proviant ins Kayserliche Magazin in Mauthausen einliefern:

1633: 37 Mezen Korn und 37 Mezen Habern

1634: 18 Strich Mehl in Fässern

1635: 74 Strich Mehl und 27 Metzen Habern.

Durch die Gegenreformationspatente (Gesetze) aus dem Jahren 1624 – 26 wurden alle Bewohner des Landes gezwungen, den protestantischen Glauben abzulegen, dem katholischen Glauben beizutreten oder auszuwandern.

Da Hans von Händl ebenfalls Protestant war und den Glauben nicht ablegte, mußte er das Land verlassen und es kam zum Verkauf der Veste Breitenbruck im Jahre 1636 an Herrn Caspar von Starhemberg auf Riedegg und Wildberg. Händl verstirbt im Jahre 1637.

Originalwortlaut des Verkaufsbriefes:

„Einlag über Breitenbruck und Krichbaum:

Dennen Hochwürdig wohlgeborenen Herrn, auch woll Edlen und gestrengen Herrn N: Löbl. Landschaft in Österreich ob der Enns, Herrn Verordneten, Entbitte ich Hans Händl von Praitenbruck auf Kriechbaum, so meine Gehorsam und beflisten Willige Dienst zuvor und füge Hochwürdigem Graf zuvernehmen, das auf der Röm. Kayl. Meyl. Unsers aller gdstr. Herr Reformations Patenta, ich meine zwei Aigentümliche Adelige Siz und Vesten, Praidtenbruck an der Gusen und Krichbaum an der Khödten, beide im Erzherzogtum Österreich ob der Enns und Machlandviertel gelegen, samt den dazu gehörigen und hernach spezifizierten Gülten und Unterthannen, dem Hochwollgeborenen Herrn Caspar, Herr von Starhemberg, auf Wildberg, Riedegg und Lobenstein, Herr der Grafschaften Schaumburg, röm. Kayl. Mayl. Rat, Cammerer und einer Löbl. Landschaft dies Erzherzogtums Österreich ob der Enns, Herrenstand, Verordneter und all seiner Erben, käuflich übergeben habe. Demnach gelangt an Eure Hochwoll: und gnaden und Herrl. Mein gehörsam: und Dienst bitten, ernannte Vesten und Siz Praidtenbruck und Krichbaum, samt den dazu gehörigen, hernach beschriebenen Unterthann und Gülten, aus meiner Einlag abzutuen und Ihm Herrn Caspar von Starhemberg im Gültbuch zuzuschreiben, wieder solche Ab- und Zuschreibung, so wenig von mir als mein Erben, ihn wenigsten nichts gehandelt, geredet oder fürgenommen werden sollte. Urkund dessen, mein Aigen Namens Handunterschrift und angeborenen Pettschaft.“

Actum zu Linz, den 6. August 1636.

20. Die Starhemberger auf Breitenbruck ab 1636

Kaspar von Starhemberg, Herr zu Riedegg, kaufte am 6. August 1636 das Schloss Breitenbruck von Hans Händl.

Kaspar war ein Sohn von Reinhard von Starhemberg (1570 – 1613) der die Linien zu Wildberg, Riedegg und Lobenstein begründete.

Kaspar 1598 - 1656 (Foto rechts)

Er war Kommandant der Truppen, die am Pfingstmontag den 12. Mai 1636 in der Kirche am Frankenberg das furchtbare Massaker unter den Anhängern Martin Laimbauers anrichteten und diese, egal ob Mann, Frau oder Kind, niedermetzelten.

Auf seinem Porträt im fürstlichen Starhembergischen Familienmuseum in Eferding stehen die Worte:
„Ein frommer und rädlicher Herr,
so von jedermaniglichen geliebt wurde“.

Eigentlicher Herr der Herrschaft Wildberg, Riedegg und Lobenstein war sein Bruder Heinrich Wilhelm

von Starhemberg (1593 - 1675), der sich mit Susanna Gräfin von Meggau vermählte und die Herrschaft Schwertberg mit Windegg, Poneggen und Hart in die Ehe einbrachte.



Kaspar von Starhemberg

Über die neu hinzugekommene Herrschaft Breitenbruck wurde eine Bilanz erstellt.
(Undatiert – Starh. A. Bes. Riedegg Sch.145.)

Bilanza

aller Erträgnis von „Praitenprugg und Khrichbaum“ und wieder unentbehrliche Ausgaben:

„Ein verlässliches Verzeichnis, wie ich die von Herrn Johann Händl erkaufte Gütl Breitenbruck und Krichbaum jährlich und ein Jahr dem anderen zu Hilf, ain allen genutzt und genossen.

	<u>Gulden:</u>	<u>Kreuzer:</u>
Der ordinari Geltdienst	106 fl	1 kr.
Ingleichen ordinari Robatgelt	126 fl	1 kr
Freigelt ain Jahr dem anderen zu Hilf	283 fl	1 kr
Förttiggelt	37 fl	4 kr
Täz Überschus (Getränkesteuer)	27 fl	
Wimber zu Penhern, Zehetbestand	12 fl	
Zehetbestand zu Khalhamsdorf	24 fl	
Zehet am Wald	37 fl	
Krichbaum Bestand	80 fl	
Steuer Überschuss	49 fl	2 kr

In dem Verzeichnis beiliegende Extrakt Nr. 1 befindet sich, das im Korn, Habern und Linsgetraidt nichts verkauft werden kann, sondern selbiges alles auf Hausnotdurft aufgehet und da gar ein Jahr etwas weniges Überbleibe, ist es doch des ander Jahr wider aufgegangen.

In Ertragung des Waizens aber, sehe ich jährlich in einem Jahr dem anderen zu Hilf, fünf Muth (1 Muth = 30 Metzen), dabei aber die zweiteil Zehet, so man sonsten nach Riedegg gebe, gelassen worden. Undt weilen vielleicht selbiger Waiz ein andermal höher als jetzt ain Khauf gehen möchte, als will ich den Metzen gar P: 2 Gulden raitten (rechnen) so von 5 Muth, bringt 300 Gulden.

Viehverkauf, zwei Ochsen ein Kalben	74 fl	
Straffen	30 fl	
Mein Hausmeister gibt mir jährlich so er Wein und Bier im Schloß Leitgeben (Ausschenken) darf,	15 fl	
zehn Stück Leinbath, des Wöbers Lohn davon zu ziehen, rest	40 fl	
Holz wais ich keines zu verkaufen,		
Herr Händel muß zeigen, Fischwasser Bestandt	5 fl	
<hr/>		
Summa der völligen Nutzung	1.331 fl	28 kr.

Es folgen hingegen die notwendigen und unentberlichen Ausgaben:

Mein Rendtmaister	50 fl
Dem Hausmeister und seinem Weib	25 „
Dem anderem Hausgesind	151 „
Auf Roß, Wagen Geschirr und dem Schmidt	70 „
Bau Unkosten	40 „
Wann was aus eigenem Söckl aufgeschlagen, ein Jahr des andere gereicht	50 „
Dem Hausgesind von Fleisch in ordinari (ordentliche Ausstatten)	75 „
Und dann mus Waiz und Korn schnidt, item heygen, Haber und Gerste mähen, jährlich wenigst fünf Lenten Fleisch notwendig gereicht werden, so ein Gelt bringt	25 „
<u>Summa der Notwendigen Ausgaben</u>	<u>486 fl</u>
Solche von der Nutzung Defalciert, bleibt noch ein Rest von	845 fl
<u>Hiervon wird noch der Tazbestand abgezogen</u>	<u>- 15 fl</u>
<u>verbleiben</u>	<u>830 fl (Gulden)</u>

Auch über bauliche Maßnahmen aus dieser Zeit wird in einem Brief berichtet.
(Siehe nachfolgend Seiten)

Starhemberger Wappen aus dem 16. Jahrhundert

STARHEMBERG, VII.



STARHEMBERG, IX.



STARHEMBERG, X.



21. Bauliche Verbesserungen auf Breitenbruck ab 1636

„Verbesserungen bey dem Gut Praittenprugg und Kirchbaum.

Erstens ist das Haus Praitenbruck als accomodiert gewest, das es mit einem Adligen Haus, sondern mehr einer Spelunca Latronu ia einer ordentlichen Gefängnis gleich gesehen, weilen man zu keinem Fenster mit dem Kopf hinaus sehen können und meisten Ortes so finster, daß man bey hellen Tag schier eines Licht bedörfft, solches hab ich also zurichten lassen, das nunmehr ein Adeliger Cavalier, sich darin zu wohnen nicht zu schämen darf.

Sonderlich eine schöne neue saubere Capelle zu errichten lassen, welcher man dann an einen solchen Orts, wo man weit zur Kirchen hoch von Nöten hat, dazur auch drinnen Meß zu lesen, von dem päpstlichen Nuncio erlangt.

Zweitens: Anderten hab ich das Dachwerk an beiden Städln gleich alsbalden ganz von neuen erbauen müssen, hab ich anders nit wollen, das es mir oder meinen Leuten auf den Kopf fallen und den Hals entzwei schlagen solle.

Drittens: Den Kräugl oder Kuchlgarten wollte ich so leicht aus einem wilden Wald, ein neuen zugericht haben, dann ich diesen Ellen tief umgraben lassen müssen, irzt ist er mit allerhand guten Kuchel Werck besetzt und zugerichtet.

Viertens, habe ich den allerbesten Unterthannen, so er Graf von Tättenbach, in dem mit Händl geschlossenen Kauf, ihre ausgezogen und vorbehalten, wiederumb zu den Gut gebracht.

Fünftens, die fürstlichen Lichtensteiner Lehen, so für völlig gesprochen werden und nunmehr ein treuer Besitzer des Guts, nacheinander nit verlichen haben werden wollen, hab ich zu Richtigkeit und Orndlich Verleihung gebracht, welche Herr Händl gewiß in vielen Jahren nit hätte prastirn können.

Weil geschweige Sechstens, die Meggauischen Lehen frei gemacht, so Herr Händl in Ewigkeit nit prastirn können und weilen er selbsten bekennt, das dies das beste Stück bey dem Gut, wie es dann auch wahr ist, so ist dann dieses billich ein Vornehme Meliaration zu nehmen.

Siebentens, das Fischwasser hab ich mehreres als noch einmal so weit erweitert und von Gallneukirchen aus bis nach Breitenbruck, welches sonst meine Bürger zu Gallneukirchen zu fischen macht gehabt haben, Pänning gemacht, stehe auch in guter Hofnung, das wenig streitige Fischwasser gleichmessig Pännig zu machen.

Achtes hab ich ein Teucht zu Krichbaum zurichten lassen, so mit 4 Schöck (60 Stück) Höchten besetzt worden, kostet mich 150 Gulden.“

(Nicht datiert nach dem Inhalt vom ersten Starhemberger auf Breitenbruck oder vom Rentmeister)

Weitere Aufzeichnungen von Wirtschaftsrechnungen über die Veste Breitenbruck und Krichbaum, die vom Herrn Caspar von Starhemberg angelegt wurden, geben einen Einblick über den Ertrag dieser Herrschaft.

<u>Im Jahr</u>	<u>1638</u>	<u>1639</u>	<u>1640</u>
Gelddienst (Geldabgaben der Unterthannen)	106 fl.	106 fl.	106 fl.
Robathgeld (Arbeitsdienst von Unterthannen der in Geld abgegolten wurde)	126 fl.	126 fl.	126 fl.
Freygeld (Gutverkauf oder Herrschaftswechsel)	368 fl.	222 fl.	239 fl.
Fertiggeld (Steuer auf angefertigte Güter, Most, Leinen)	37 fl.	20 fl.	13 fl.
Zehent Bestand – Kalhamdorf	24 fl.	24 fl.	24 fl.
Straffen	80 fl.	-	-
	<u>Summe:</u>	<u>741 fl.</u>	<u>498 fl.</u>
		<u>498 fl.</u>	<u>508 fl.</u>

In drei Jahren ein Ertrag von zusammen 1749 Gulden und im Durchschnitt ein Jahresertrag von 583 fl.; davon mußten jährlich 50 Gulden dem Rentmeister (Steuereinnehmer) und 25 Gulden dem Hausmeister zu Breitenbruck als Sold bezahlt werden.

Die jährliche Besoldung der Dienstleute betrug 110 fl. und diesen wird auch wöchentlich um 12 Kreuzer Fleisch gegeben, das alles mit barem Geld erkaufte werden mußte, macht jährlich 75 Gulden.

In Summe 260 Gulden ausgegeben, verbleiben jährlich dem Herrn von Starhemberg 323 Gulden.

Dazu kommen noch die Ausgaben zur Erhaltung des Gebäudes so daß fast das ganze Einkommen hierfür ausgegeben werden mußte.

Rentmaister Melchior Strobl.

Die ganze Herrschaft Breitenbruck war durch viele Grund- und Zehentverkäufe eine kleine und ertragsarme Herrschaft geworden, wobei man zu jener Zeit, wie man der obigen Wirtschaftsrechnung entnehmen kann, das ganze durch einen Hausmeister verwalten lies. Es wurde dort auch einiges unter der Hand verkauft.

Originalbrief Übersetzung:

„Demnach meine Herrschaft Breitenbruck, Unterthannen, auf heutigen Tag, nach Linz zu dem Ende erfordert worden, es sie von dem Johann Wilhelm von Lobenstein, Ihre bisher verbundene Pflicht, wiederum von ihm entlassen, herentgegen mir als glüb und Pflicht, allermassen sie mir vorher verbunden, prastiern und leisten sollen.

Weillen aber von ihrer Kayl. Mayl. so ich dermalen zu Übernehmung bemelter Unterthannen, selb aigner Person nicht abkommen kann, also habe ich Kraft dies, meinen Pfleger Melchior Strobl, vollkommen Gewalt gegeben, bemelte Braitenbruckerische Unterthannen, nach dem dieselben, von dem von Lobenstein, ihres Glübts vorher bemüssigt sein worden, an meiner statt hin wiederum in des Glüb zu übernehmen und noch mal mir in einem anderen gehorsamlichen Zurefferirn.“

Enns, den 21. Sept. 1658
Heinrich Wilhelm von Starhemberg

23. Bestandsaufnahme im Schloß Breitenbruck um 1658

Nach der Übernahme der Starhemberger wurde ein Inventarium angefertigt, woraus man sämtliches Fahrendes Hab (Bewegliche Güter), Vieh und Werkzeug entnehmen kann. Dieses Schriftstück ist sehr vergilbt, darum einige Stellen unleserlich, die durch oder ? gekennzeichnet sind.

INVENTARIUM

„Aller und über bei dem Schloss Braitenbrugg und dessen Mayrhof vorhandene Fahrende Haab, allermassen solches hiermit dato den 24. Oktober 1658 im bei sein Ihre Grl. Gnl. Herr Graf Bartholomeus von Starhemberg und Herr Melchior Strobl, Rentmeister der Herrschaften Wildtperg, Riedegg als von ihre Hoch. Grl.: Exell. Herr Obrist Hof Marschall die der Verordneten Herr Commihsar, von ihre Gnaden Frauen, Frau Maria Susanna, Frauen von Lobenstein, wiederumb übernommen und eingeschätzt worden:

Innerste Kammer gegen dem Traidt Kasten:

Ain weisse Pöth gestanden auf aine Person.

In dem Zimmerl daran:

Ain weisses ehleuchtes Pöth

In der Apotheken:

Ain grosser weisser Kasten, Item fünf Stölln zu Gläsern, oder andere Apotheken Sachen darinnen zusehen.

In dem Zimmerl an der Tafelstuben:

Ain grosses eingelegtes Himel Pöth gstanden mit zweien Fürstruch und Neben Kastl.

Ain Niederes Raispöth, Nußfarb angestrichen.

Ain kleines weisses Tischl.

In der Tafelstuben:

Des alten Herrn von Meggau Contrafeit (Bild).
 Herr Leonhard Helfrid von Meggau Contafeit.
 Dessen Herrn Frauen Gemahlin Contrafeit.
 Ihrer Frauen Mutter, Frauen Khuring Contrafeit.
 Diese vier gesetzte Contrafeit, seint ein Rimen Gröss (Maßeinheit).
 Ain grüner Schenkkasten.
 Aine weisse Rundtafel mit ainer Teppichdeckl,
 von Unterschiedlich Turch zusamb Genäht, so auch rund formirt.
 Ain kleines längliches weißes zusammengelegtes Tischl.
 Fünf große Sessel mit rotem Leder, so zimblich alt..
 Ain kleiner Frauen Zimer Sessel, von Goldfarb grinosirten Saumeth überzogn, so zimblich
 alt. Drei Grüne Lainstühl. Vier weiße Lainstühl.

In dem Zimmer neben der Tafelstuben:

Sechs Stückh auf Lainwath von Wasserfarben Grün in Grün von unterschiedlichen
 Waidtwerk gemalte Tappezerereyn..
 Dreizehn Landschaften, von Wasserfarben, ein Rimer Gröss
 Ain Tisch von schwarzen Schiferstein, so aber zerbrochen, sambt dem Schrag.

In dem Zimmer daran:

Ain längliche weisse Tafel. Ain bemaltes Bildt von Öefarbe, der Daniel in der Löwen Grubn.

In dem Zimmer negst der Capelln:

Ain grosse Himel Pöth gestantn.

In der Capellen:

Der Altar für sich selbst, samt zweyen Messing Altarleichtern und ainen grossen Crucific
 und zwey ledig darauf stehend geschmügte Bilder.
 Ain Bild Keyser Ferdinand II. Vermählung, so mir Nut Mallet ...?.
 Ain Bild S. Apollonia Oelfarb. Ain Bildnis einer Communion eines Jesuiters, Oelfarb.
 Ain kleines weisses Tischl. Ain Bettstuel. Ain kleines Glöchl.
 Ain rundte Gstattl zu den Hostien.

In Hoffmaister Zimmer:

Ain schwarzer Sessl mit Handt Laine.

In der negsten Stuben; an der alten Tafelstuben daran:

Ain altes Himmel Pöth gstanten, mit zweyen Fueßtruchen.
 Ain alter Klaider Casten, mit einer halben Thür.

In der Tischler Stuben:

Ain vierekether Tisch, sambt dem Schragen.

In der Mayrstuben:

Ain grosser Vierekether Tisch, von hartem Holz und ain Fürbenkh.
 Ain Pachtrog, ain, sambt alte zerrissene zehn Pach Kär.